Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 3

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Änderung der Holzmessungsvorschriften in Baden. Nach den Vollzugsbestimmungen der Großherzogl. Badischen Forst- und Domänendirektion vom 7. Juni 1901 zur Ministerialverordnung vom 19. September 1899 über die Holzmasse konnten nur Nutzholzstücke von 40 cm und mehr durch doppelte „wagrechte und senkrechte Messung verglichen" gemessen werden, von schwächeren Nutzholzstücken konnte die Doppelmessung nur auf „augenscheinlich" nicht kreisrunde Hölzer angewandt werden. Die Vorschrift bezweckte, den Käufer vor Verlusten infolge Wuchsunregelmäßigkeiten zu schützen. Soweit Hölzer von 40 cm und mehr Mittendurchmesser in Betracht kamen, wurde diese Absicht auch erreicht; handelte es sich aber um schwächere Hölzer, deren Abnormität nicht ohne weiteres in die Augen springt. So konnten Wuchsunregelmäßigkeiten, die bei der Messung keine Berücksichtigung fanden, das Maßergebnis leicht zu ungunsten des Käufers beeinflussen.

Wenn es auch anerkannt werden muß, daß manche Forstämter bemüht waren, den Käufer auch dort vor Benachteiligungen zu schützen, wo es sich um Hölzer von geringerem Durchmesser als 40 cm handelte, so schien doch der Wunsch nach Verallgemeinerung der die Doppelmessung vorschreibenden Bestimmung sehr berechtigt zu sein, zeigten sich doch fortlaufend zum Teil beträchtliche Differenzen zwischen den forstamtlich festgestellten Massen und der Nachmessung des Holzkäufers zu ungunsten des letzteren.

Die sich häufenden Beschwerden über die wirtschaftlichen Nachteile der die Doppelmessung eines großen Teiles der Hölzer ausschließenden Vermessungsart nach den oben erwähnten Vorschriften haben den „Verein von Holzinteressenten Südwestdeutschlands" schon im Jahre 1910 veranlaßt, bei der badischen Staatsforstverwaltung um eine Ausdehnung der Bestimmungen über die Anwendung der Doppelmessung vorstellig zu werden.

In anerkennenswerter Weise hat nun dem „Zentralblatt" zufolge auf weitere Vorstellungen des Vereins die Großh. Forst- und Domänendirektion in Karlsruhe den angeführten Absatz obiger Verordnung durch folgende Bestimmung ersetzt:

„Bei den Nadelholzstämmen der 1., 2. und 3. Klasse, den Nadelholzabschnitten der 1. und 2. Klasse und beim Laubstammholz der 1. bis einschl. 5. Kl., ebenso bei allen augenscheinlich nicht kreisrunden Hölzern ist der Mittendurchmesser durch doppelte, wenn tunlich, den größten und kleinsten Durchmesser erfassende Messung verglichen, zu ermitteln wobei Bruchteile eines Centimeters außer Betracht bleiben. Abnorme Verdickungen oder Verdünnungen sind bei der Vermessung zu vermeiden; in solchen Fällen ist der Durchmesser an der nächsten normalen Stelle abzunehmen."

Während beim Laubholz die Doppelmessung durch die neue Verordnung auf alle Stammholzklassen ausgedehnt worden ist, sind beim Nadelholz außer den Abschnitten der 1. und 2. Klasse nur die Hölzer der 1., 2. und 3. Stammholzklasse verglichen zu messen, eine Anwendung dieses Messungsverfahrens auf die Nadelholzstämme der 4. und 5. Klasse findet also nicht statt. Wenn man indessen in Betracht zieht, daß gut die Hälfte der Nadelholzstämme der 3. Kl. — 16 m lang, mit einem mindesten Durchmesser von 17 cm bei 16 m Länge — einen geringeren Durchmesser als 30 cm hat und infolgedessen die Doppelmessung beim Nadelholz nach der neuen Bestimmung auf Mittenstärken von etwa 25 cm ausgedehnt wird, so wird man rückhaltlos zugeben müssen, daß mit ihr ein ganz beträchtlicher Fortschritt, für den die badische Staatsforstverwaltung Anerkennung und Dank verdient, erzielt worden ist. Beim Laubholz erstreckt sich das Verfahren der Doppelmessung sogar auf Stämme von Mittenstärken bis zu 20 cm.

Beachtenswert aus der neuen Bestimmung ist ferner die Anordnung, wonach durch die Doppelmessung der „größte" und „kleinste" Durchmesser zu erfassen ist, während die alten Vorschriften dort, wo die Doppelmessung schon vorgesehen war, von „wagrechter" und „senkrechter" Messung sprachen. Die wagrechte und senkrechte Messung erfolgt bekanntlich nicht immer in der Richtung des größten und kürzesten Durchmessers, besonders dann nicht, wenn der Stamm so liegt, daß die wagrechte bezw. senkrechte Messung nicht ohne weiteres mit der Richtung des größten bezw. kürzesten Durchmessers zusammenfällt. Es hatte daher der Verein von Holzinteressenten Südwestdeutschlands bei seinem Eintreten für die weitere Ausdehnung der Doppelmessung darauf hingewiesen, daß es wesentlich dazu beitragen würde, eine den praktischen Erfordernissen mehr entsprechende Handhabung der Messungsvorschriften zu ermöglichen, wenn in den Vorschriften zum Ausdruck gebracht werden würde, daß die wagrechte und senkrechte Messung zur Feststellung des Maßes der „breiten und schmalen Seite" des Stammes dienen soll. Die Großh Forst- und Domänendirektion hat also nunmehr auch dieser Anregung des Vereins in dankenswerter Weise stattgegeben. („Holz- und Baufach-Ztg.")

Literatur.

Jahrbuch der österreichischen Bau- und keramischen Industrie (Industrie der Steine und Erden, Glas und Porzellan 1913). Herausgegeben von Rudolf Hanel. Kompaßverlag IX./2, Widerhofergasse 7, Wien. 894 Seiten. Preis Fr. 5.50.

Von diesem ausgezeichneten Nachschlagewerk, das einen Separatabdruck aus dem großen Jahrbuch der österreichischen Industrie bildet, ist soeben der Jahrgang 1913 erschienen. Für jeden, der an der Bau- und keramischen Industrie irgendwelches Interesse nimmt, und sich nicht das große Jahrbuch der österreichischen Industrie anschaffen will, ist diese handliche Spezialausgabe unentbehrlich. Sie enthält sämtliche Firmen der österreichischen Bau- und keramischen Industrie. Die Darstellung umfaßt den genauen Firmawortlaut und Adresse, die Personalien und alle wichtigen Betriebsmerkmale (Art und Umfang der Produktion, Arbeiterzahl, Art und Stärke der verwendeten motorischen Kraft, Exportrichtung, Telegramm-Adressen, Telephonnummern, Postsparkassen usw.). Den zweiten Teil bildet eine internationale Industriestatistik der Bauindustrie und die Darstellung der einschlägigen Kartelle. Daran schließt sich das vollständige Warenverzeichnis aus dem Jahrbuche der österreichischen Industrie, welches unter fast 7000 Artikeln sämtliche Firmen anführt, welche dieselben erzeugen, und daher insbesondere für Industrien, welche, sei es als Lieferanten, sei es als Abnehmer selbst, in engstem Kontakt mit andern Industrien stehen, ein Bezugsquellenregister von unschätzbarem Werte darstellt. Dieser Partie des Werkes scheint die Redaktion im letzten Jahrgang besondere Aufmerksamkeit zugewendet zu haben und zahlreiche Stichproben überzeugen, daß hier ein überaus hoher Grad von Vollständigkeit und Zuverlässigkeit erreicht ist. Der neue Jahrgang wird diesem weitverbreiteten Werk, dessen Objektivität durch den vollständigen Ausschluß bezahlter Einschaltungen aus dem redaktionellen Text gesichert ist, gewiß zahlreiche neue Freunde gewinnen.